

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 wie folgt zu ändern:

Anlage 1 siehe Seiten

Anlage 2 siehe Seiten

Anlage 3 siehe Seiten

Anlage 4 siehe Seiten

Anlage 5 siehe Seiten

Anlage 6 siehe Seiten

Anlage 7 siehe Seiten

Unterhaltungsvorschussgesetz

Die Verwaltung hatte dem Haupt- und Finanzausschuss in dessen Sitzung am 01.12.2016 mit Vorlage-Nr. 961/2016-11 zu den beabsichtigten Änderungen berichtet, die ursprünglich zum 01.01.2017 in Kraft treten sollten. Zwischen dem Bund und den Ländern waren jedoch zunächst noch Fragen zur Finanzierung zu klären, so dass sich die Umsetzung verzögerte.

Zwischenzeitlich haben sich der Bund und die Länder auf Eckpunkte über die geplanten Änderungen verständigt. Die Umsetzung der Reform soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Die Änderungen führen zu Anpassungen in der Produktgruppe 1.05.04 "Unterhaltsleistungen". Die Erträge reduzieren sich im Haushaltsjahr 2017 um 255 TEuro und die Aufwendungen um 422 TEuro. Per Saldo ergibt sich eine Verbesserung im Ergebnis- und Finanzplan 2017 in Höhe von 167 TEuro.

Inwieweit sich die von 33,5 % auf 40 % erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes auf die kommunale Finanzsituation auswirken wird, ist derzeit ungewiss.

Anpassungen für die Jahre 2018 ff. sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Demographie

Zur Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes werden jeweils 10.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 mit Sperrvermerk zur Verfügung gestellt.

Investitionsplanung

Die im Entwurf des Haushaltes 2017/2018 geplante Maßnahme "**Rathausenerweiterung**" wird zurückgestellt und die investiven Mittel gestrichen. Die Verwaltung erstellt im Laufe des Jahres 2017 zunächst eine dezidierte Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Tiefbaumaßnahme "**Kreisverkehrsplatz Bonner Straße**" wird in das Jahr 2020 verschoben und mit einem Sperrvermerk versehen.

Das **Investitionsbudget für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau)** beträgt 4 Mio. Euro pro Jahr.

Steueranpassungen

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs spätestens in 2021 ist eine Anpassung der Hebesätze bei den Realsteuern erforderlich. Dies soll durch folgende Variante erreicht werden:

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A einmalig um 30 %-Punkte in 2017
- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in 2017 um 95 %-Punkte und Fortschreibung jährlich bis 2021
- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer in 2018 um 5 %-Punkte und moderate Fortschreibung jährlich bis 2021

	2017 in %-Pkt.	2018 in %-Pkt.	2019 in %-Pkt.	2020 in %-Pkt.	2021 in %-Pkt.
Grundsteuer A	290	290	290	290	290
Grundsteuer B	595	645	695	795	895
Gewerbesteuer	485	490	495	505	515

Einrichtung eines Arbeitskreises "Konsolidierung"

Es soll ein Arbeitskreis "Konsolidierung" eingerichtet werden, in welchem ein Austausch und eine Analyse aktueller Entwicklungen erfolgen und daraus resultierende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

2. beschließt, die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2026 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.